

Empfehlungen

Wenn die Situation eskaliert und einem tatsächlich die Hand ausrutscht: Was tun?

Der erste und wichtigste Schritt ist, offen darüber zu sprechen. Es gehört Mut dazu. Die Betroffenen schämen sich oft, die Dinge so zu benennen, wie sie sind. Aber Verdrängen und Schweigen machen es nur schlimmer. Was kann ich als Außenstehender tun, wenn ich Gewalt in der Pflege erlebe? Aufmerksamkeit in der Familie und Nachbarschaft ist wichtig. Betroffene Angehörige können Unterstützung anbieten. Der Nachbar muss aktiv werden, Verständnis für die schwere Aufgabe zeigen und sich dann fragen: „Wie kann ich helfen und vermitteln?“. Es gibt in Brandenburg flächendeckend ambulant tätige Pflegedienste, die ins Haus kommen und dort die Pflege übernehmen.

Gewalt in der Pflege darf kein Tabuthema sein!

Hier bekommen Sie Hilfe:



Pflege in Not Brandenburg
14467 Potsdam | Gutenbergstraße 96
Telefon: 0800 265 55 66
Mo & Fr 9 - 12 Uhr | Mi 14 - 18 Uhr
www.pflege-in-not-brandenburg.jimdo.com

Seniorenrat des Landes Brandenburg e.V.
14473 Potsdam | Heinrich-Mann-Allee 7
Telefon: 0331 6012991
Fax: 0331 8170052
Mail: seniorenrat-brandenburg@t-online.de

Hier erhalten Sie eine Übersicht über alle Pflegestützpunkte in Brandenburg:
www.pflegestuetzpunkte-brandenburg.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Geschäftsstelle Landespräventionsrat Brandenburg
im Ministerium des Innern und für Kommunales
des Landes Brandenburg (MIK)
Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13
14467 Potsdam
Internet: lpr.brandenburg.de
E-Mail: lpr@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2746
Telefax: 0331 - 866 2860

Text - Mit freundlicher Unterstützung von:

Kriminalitätspräventionsrat
des Landkreises Ludwigslust-Parchim

Layout/Grafik:

MIK | AG Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@mik.brandenburg.de
Telefon: 0331 - 866 2020

Fotos:

Titel: stock.adobe.com - WavebreakMediaMicro
Innenseite links: stock.adobe.com - highwaystarz
Innenseite mittig: stock.adobe.com - PeterAtkins

Druck:

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg
(LGB)
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Stand: Dezember 2018 | 1. Auflage | 500 Exemplare

Diese Informationsschrift wird kostenlos von der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates Brandenburg herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundes-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer einzelnen Mitglieder zu verwenden.



Häusliche Pflege

Tipps und Informationen
für Ihre Sicherheit



Gewalt in der häuslichen Pflege

Natürlich möchten wir alle bis ins hohe Alter aktiv und selbstbestimmt leben und für uns selbst sorgen können. Die Abhängigkeit von Hilfe und dabei nicht selten auch von fremden Personen, ist für viele Seniorinnen und Senioren ein beängstigender Gedanke.

Pflegebedürftige Menschen werden überwiegend von ihren Angehörigen zu Hause gepflegt. Nie zuvor haben so viele Angehörige so viele alte Menschen gepflegt wie heute. Sie tun dies überwiegend engagiert, kompetent und nicht selten bis an die Grenze ihrer Belastbarkeit. Doch wer sich bis an die Grenze engagiert, läuft Gefahr, diese zu überschreiten.

Was heißt „Gewalt in der häuslichen Pflege?“

Gewalt in der häuslichen Pflege lässt sich nicht nur auf eine zielgerichtete körperliche oder psychisch aktive Beeinträchtigung reduzieren. Eine Vielzahl von weiteren Misshandlungsformen



sowie aktive oder passive Vernachlässigungen gehören ebenso dazu.

Körperliche Gewaltformen, wie Schubsen, ruppiges Anfassen oder Schlagen sind bekannt, psychische Gewalt wird meist unterschätzt.

Es wird bevormundet, gedroht, beschimpft, eingeschüchtert, beschämt. Es werden für den Betroffenen wichtige Themen einfach totgeschwiegen. Wünsche werden beschnitten, es findet keine respektvolle Unterhaltung mehr statt oder man verfällt in die „Babysprache“.

Weitere Formen sind Einschränkungen des freien Willens, wie das Isolieren, Einsperren, Fixieren sowie die finanzielle Ausbeutung, das Stehlen oder das Manipulieren von Vermögen, Verträgen, Testamenten.

Ebenso dazu gehört die aktive oder passive körperliche Misshandlung, wie das Vorenthalten von Essen und Trinken, das unzureichende Pflegen, die Verweigerung von professioneller Pflege oder ärztlicher Hilfe.

Es ist schwierig einzuschätzen, in welcher Form und wie häufig Gewalt in häuslichen Pflegebeziehungen auftritt.

Dies betrifft sowohl die Gewalt von Pflegenden gegenüber den Pflegeabhängigen, als auch Gewalthandlungen von Pflegeabhängigen gegenüber Pflegenden.

In der Pflege können beide Seiten gleichzeitig Opfer und Täter sein bzw. wechselt es oft stündlich.



Ursachen und Gründe

Bei der Entstehung von Gewalt in der Pflegebeziehung können keine einfachen Ursachen und Wirkungsbeziehungen aufgezeigt werden.

Vielfältige Bedingungen spielen eine Rolle:

- Es kommt zu Überforderungssituationen.
- Überforderung macht hilflos. Hilflosigkeit macht aggressiv. Aggressionen können Gewalt hervorrufen.
- Kränkungen über einen längeren Zeitraum belasten die Beziehungen.
- Unverarbeitete Ehe- und Familienkonflikte können zu Gewalt führen.
- Mangelnde Unterstützung in der Familie verschärft die Pflegesituation.
- Persönlichkeitsmerkmale von Pflegenden und Pflegebedürftigen
- Verhaltensstörungen des Pflegebedürftigen, „Helfersyndrom“ des Angehörigen
- Fehlende soziale Unterstützung und allgemeine Lebensbedingungen, z.B. finanzielle Probleme im Haushalt, enge, nicht altersgerechte Räumlichkeiten und Hilfsangebote werden nicht genutzt.
- Krankheitsbilder, z.B. die Diagnose Demenz, werden nicht erkannt oder akzeptiert.